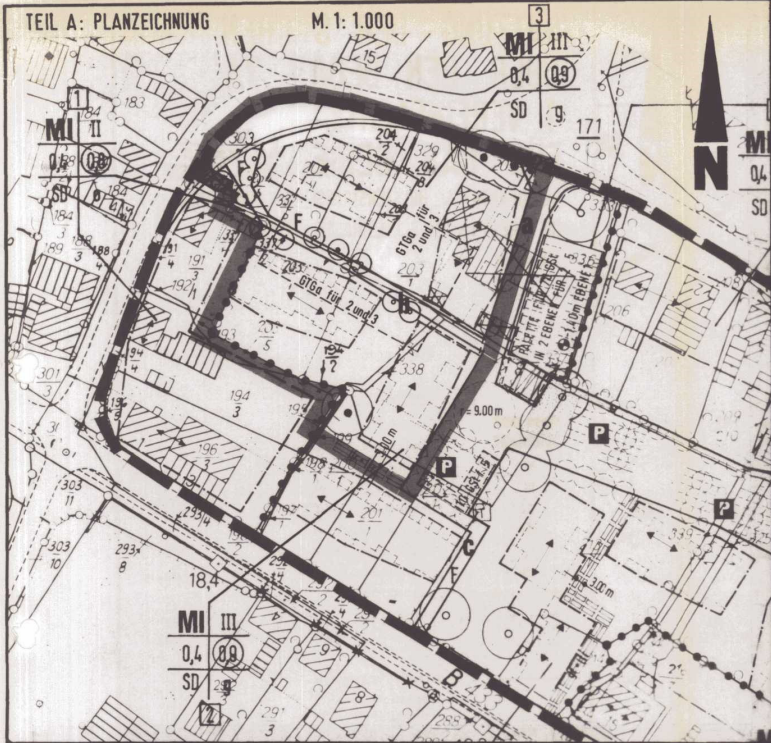


TEIL A: PLANZEICHNUNG

M. 1: 1.000



# SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7A 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "ZENTRUM" FÜR DEN BEREICH HAMBURGER STRASSE, FRIEDENSTRASSE, HOLSTENSTRASSE, MIT AUSNAHME DER GRUNDSTÜCKE, DIE DIREKT AN DIE SCHULSTRASSE GRENZEN

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER  
BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Planzeichen:	Erläuterung:	Rechtsgrundlage
	Grenze des Bebauungsplanes	§ 9/7 BBauG
	Grenze der 1. vereinfachten Änderung	§ "
	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§§ 16 + 17 "
	Grundflächenzahl	§ "
	Geschoßflächenzahl	§ "
	Geschlossene Bauweise	§ 22/3 "
	Satteldach	§ 9/4 BBauG
	Hauptfirstrichtung	§ 9/1/2 "
	Baugrenze	§ 23/3 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	§ 9/1/11 BBauG
	Straßenbegrenzungslinie	§ "
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.	§ "
	Fußgängerbereich	§ "
	Fläche für Gemeinschaftstiefgarage	§ 9/1/22 "
	Bäume zu erhalten	§ 9/1/25b "
	Bäume zu pflanzen	§ 9/1/25a "
	Darstellungen ohne Normcharakter	
	vorhandene Flurstücksgrenzen mögliche Baukörper	
	Bezeichnung von Teilgebieten	
	Flurstücksnummer	

Teil B = Text  
Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7A

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit dem § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 1986 (BGBl. I S. 265), sowie § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. SCHL.-HOLST. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ~~24.12.1982~~ <sup>24.10.1986</sup> folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 A, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet "Zentrum" für den Bereich Hamburger Straße, Friedenstraße, Holstenstraße, Schulstraße, mit Ausnahme der Grundstücke, die direkt an die Schulstraße grenzen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

Planverfasser  
DIEDRICHSEN HOGE BECKER TENNERT  
ARCHITECTEN BDA + STADTPLANER SRL  
HERDERSTR.2 2300 KIEL TEL. 51506  
18.8.87 *Ummor*

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ~~29.03.1985~~ <sup>24.10.1986</sup> zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
KALTENKIRCHEN, DEN 29.09.1987

*Ummor*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am ~~24.10.1986~~ <sup>24.10.1986</sup> von der STADTVERTRETUNG als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der STADTVERTRETUNG vom gebilligt.

KALTENKIRCHEN, DEN 29.09.1987  
  
*Ummor*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiernit ausgefertigt.  
KALTENKIRCHEN, DEN 09.01.1987

*Ummor*  
Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung gemäß Verfügung vom ~~01.04.1988~~ <sup>02.04.1987</sup> sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ~~01.04.1988~~ <sup>02.04.1987</sup> ortsüblich bekanntgemacht worden, in der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am ~~02.04.1987~~ <sup>02.04.1987</sup> rechtsverbindlich geworden.

KALTENKIRCHEN, DEN 29.09.1987  
  
*Ummor*  
Bürgermeister